

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Oberbettingen**

Sitzungstermin: 26.03.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Oberbettingen, Besprechungsraum Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans-Jakob Meyer Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Hannelore Backes

Herr Tobias Bahrmann

Herr Markus Braun

Anwesend ab 19:10 Uhr

Herr Michael Fasen

2. Beigeordneter

Herr Patrick Flohr

Herr Markus Fohn

Herr Dirk Heidinger

1. Beigeordneter

Herr Werner Kessler

Herr Ralf Leuschen

Frau Manuela Müller

Verwaltung

Frau Susanne Ludwig

Protokollführung

FB 2 Bauen und Umwelt

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hubert Fasen

Herr Daniel Hansen

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Oberbettingen waren durch Einladung vom 19.03.2024 auf Dienstag den 26.03.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang
4. Informationen über die Breitbandversorgung
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Oberbettingen vom 04.12.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

1. Ein Einwohner stellt eine Frage zum Erscheinungsbild im Ort:
Kann am Dorfplatz in der Nähe des Sportplatzes am Ortsrand, wo die Container stehen, eine Kamera aufgestellt werden? Problem sei, dass dort wiederholt Müll illegal abgeladen worden ist. Der Ortsbürgermeister klärt auf, dass nach Rücksprache mit der Ordnungsbehörde, das Anbringen einer Kamera an diesem öffentlichen Platz nicht zulässig ist.
Um Missbrauch zu verhindern, wird alternativ der Vorschlag genannt, die Container an einer anderen Stelle im Ort zu platzieren, der nicht so frei zugänglich ist.
2. Des Weiteren kommt die Frage nach der Beschilderung der Wanderwege, der Gestaltung des o.g. Dorfplatzes und der Platzierung des Maibaums auf. Es soll ein Gesamtkonzept für diesen Platz entwickelt werden, wo Parkplätze, der Maibaum, die Container etc. mit eingebunden werden.
3. Ein weiterer Zuhörer wirft die Frage auf, ob die Ortsgemeinde oder die A.R.T. für die Sammelplätze verantwortlich sind. Laut Auskunft des Ortsbürgermeisters bleiben die Plätze in öffentlicher Hand, jedoch soll die A.R.T. sich einbringen bei der Anlage, der Pflege und der Unterhaltung der Plätze.
4. Ein Zuhörer fragt nach dem Wirtschaftsweg „Im Wirbelsfeld“, der sehr schlecht befahrbar und begehbar ist, da er sehr viele und große Schlaglöcher hat. Er möchte wissen, ob und wann dieser in Ordnung gebracht wird? Laut Info des Ortsbürgermeisters wurden bereits Fördermittel über das Radwegekonzept beantragt. Der Weg ist nachweislich sehr schlecht und voller Löcher, unabhängig von den Fördermitteln wird er durch die Gemeinde zeitnah ausgebessert werden.

TOP 3: Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang Vorlage: 2-0697/24/26-016

Sachverhalt:

Das Büro BGH Plan hat im August 2022 das Hochwasser – u. Starkregenvorsorgekonzept (HSTK) für die Ortsgemeinde Oberbettingen fertiggestellt.

Hier wurde u.a. ein Treibgutfang im Tieferbach vorgeschlagen. Dieses Bauwerk soll die Ortslage bzw. die Bebauung vor Abtrieb gefährdetem Material wie Totholz schützen.

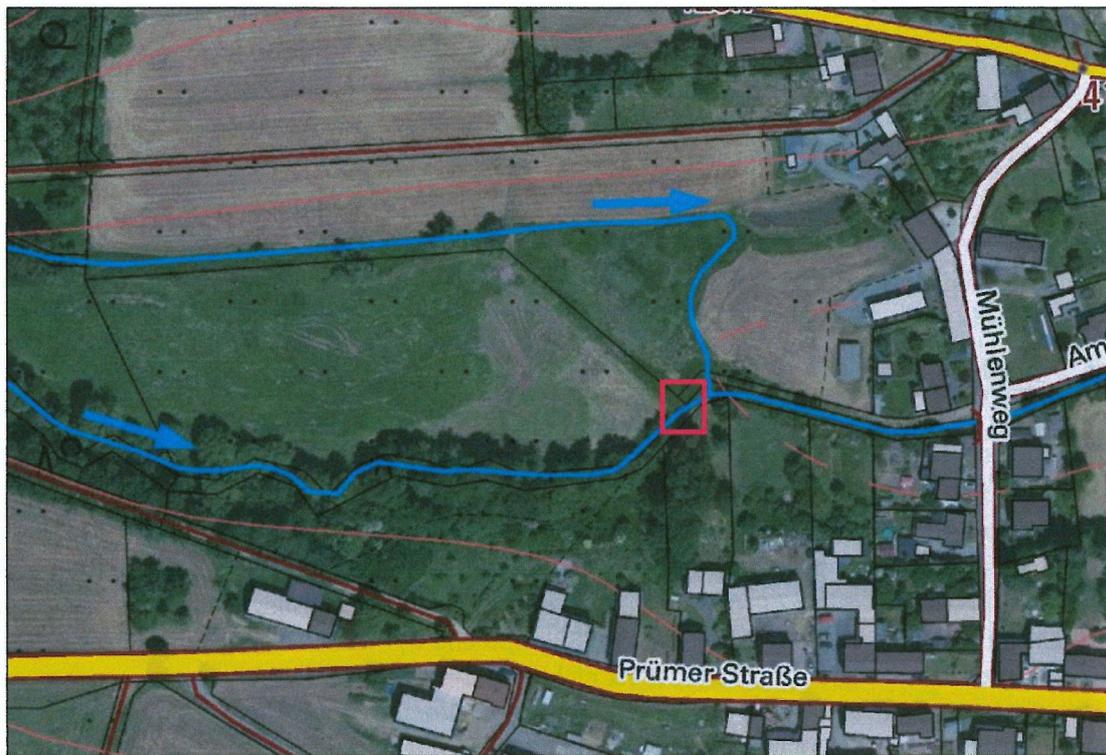


Abb. 12: Lagevorschlag für Treibgutfang am Tieferebach (Maßnahme 3)

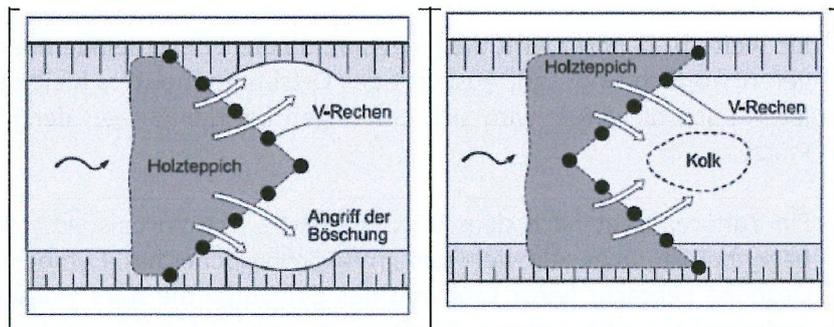


Abb. 7: Schematische Darstellung (Lange & Bezzola 2006) von V-Rechen zur Rückhaltung von Treibgut: links Öffnung bachaufwärts, rechts Öffnung bachabwärts

Die VG Gerolstein beabsichtigt nun in einem gemeinsamen Projekt die Umsetzung dieses und weiterer Treibgutfänge, welche durch ein Fachbüro ausgeschrieben u. umgesetzt werden sollen. Dies soll in Form eines Maßnahmenbündels für mehrere Gemeinden durchgeführt werden. Im HSTK werden die Kosten für den Treibgutfang auf rund 15.000 € beziffert. Berücksichtigt man die statistische Preissteigerung muss gem. BKI Index mit Baukosten von 16.000 € gerechnet werden. Hierbei wurde aber nur die reine Konstruktion berücksichtigt. Unter Einbeziehung von möglichen Kosten für Grunderwerb, Überfahrtsrecht, Zuwegungen, Planung und Ähnlichem, könnten sich diese Kosten weiter erhöhen.

Gemäß der aktuellen Förderrichtlinien des Landes RLP kann mit einer Förderung in Höhe von 60% gerechnet werden.

Da Treibgutfänge ausschließlich der im Unterstrom befindlichen Ortslagen dienen, ist der verbleibende Eigenanteil von der jeweiligen Ortsgemeinde zu finanzieren.

In den betreffenden Haushalten der Gemeinden sind für 2024 keine Mittel vorgesehen, daher würde die Verbandsgemeinde Gerolstein diese Kosten für ein bis zwei Jahre vorfinanzieren, damit die Maßnahmen

zeitnah umgesetzt werden können. Voraussetzung wäre jedoch ein Gemeinderatsbeschluss, in dem die Übernahme, der nicht durch Förderung gedeckten Mittel bestätigt wird.

Im Anschluss dieser Ortsgemeinderatssitzung würde die Verbandsgemeindeverwaltung ein Büro mit der Planung betrauen, einen Förderantrag stellen und die Maßnahmen nach der Bewilligung ausschreiben und umsetzen.

Als Anlage hierzu haben wir einen entsprechenden Vertrag vorbereitet, in dem festgelegt wird, dass die Förderung den Gemeinden zugutekommt und die Gemeinde bestätigt, dass sie die nicht gedeckten Kosten sowie die dauerhafte Unterhaltung und Reinigung des Treibgutfanges übernimmt. (Hinweis: Für Anlagen am Gewässer ist die Verbandsgemeinde nicht zuständig.)

Für Abstimmungsgespräche mit Anliegern oder Betroffenen würden wir dringend die Hilfe der Ortsgemeinde benötigen. Ohne gesicherten Zugang zum Bauwerk wird das Land RLP einer Förderung nicht zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Vertrag wird die Maßnahme bis zur vollständigen Abrechnung von der Verbandsgemeindeverwaltung vorfinanziert. Der nicht durch Förderung gedeckte Eigenanteil ist anschließend von der Ortsgemeinde zu übernehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den vorgeschlagenen Treibgutfang im Tieferbach umzusetzen mit der Änderung, dass der Treibgutfang an anderer Stelle – weiter entfernt von der Bebauung - angebracht werden soll. Nach erfolgter Begehung der Örtlichkeit wird die genaue Stelle später mitgeteilt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den beiliegenden Vertrag mit der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein zu unterzeichnen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Planung bei einem Fachbüro in Auftrag zu geben. Mit der Entwurfsplanung wird die Verbandsgemeindeverwaltung einen Förderantrag stellen, im Anschluss können die Maßnahmenbündel ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 11

TOP 4: Informationen über die Breitbandversorgung

Sachverhalt:

Nach Informationen des Ortsbürgermeisters ist der Glasfaserausbau im ganzen Ort möglich bis auf den Meyerhof.

Die Kunden sind 2 Jahre vertraglich an eon gebunden, danach sind die Leitungen frei verfügbar.

Damit der Vertrag für die Ortsgemeinde zustande kommt, müssen mindestens 40% der Haushalte im Ort teilnehmen.

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Rückblick auf die vergangene Amtsperiode im Gemeinderat:

- März 2020 Corona Krise
- Juli 2021 Hochwasser
- Februar 2022 Ukrainekrieg
- Neuverpachtung Basaltbruch
- Gebietsreform: Auf den Büdden – Alter Bahnhof
- Neuer Premiumwanderweg mit neuer Beschilderung
- First Responder (inzwischen 5 Personen)
- Sanierung Sportplatz bereits erfolgt, Sanierung Tennisplatz steht bevor
- Dorfchronik durch Frau Dr. Ulrike Gross
- Planungen für das nächste Neubaugebiet, Schwierigkeit: Schwellenwert ist zu hoch; jedoch auf die gesamte Verbandsgemeinde betrachtet, passt der Schwellenwert
- Haushaltslage: aus einer negativen Planung ist ein positives Ergebnis entstanden in den letzten Jahren
- Neue Baumbepflanzung auf den Verkehrsinseln in der Schulstraße
- neue Elektrik an der Schutzhütte und am Gemeindehaus
- Friedhof: neue Bestattungskultur, immer mehr Urnen, genügend Platz und Freiflächen, Friedhofserweiterung kein Thema mehr
- Weiterentwicklung bzw. Erneuerung der Eifelbahnstrecke, evtl. Erweiterung auf zwei Gleise ist immer noch im Gespräch, evtl. auch Anbindung des Gerolsteiner Brunnens
- Geschwindigkeitsmessgeräte sind gekauft und sollen zeitnah an Straßenlaternen angeschlossen werden
- Blumenfrauen und Ü60 Senioren: Ersparnis von ca. 100.000 € in den letzten Jahren durch deren Arbeit im Dorf; z.B. Sanierung Giebel der Schule, Ruhebänke, Brücke über den Tieferbach, Wanderweg, Sanierung der Mauer „An der Schütt“

Anstehende Termine:

04.04. Infoveranstaltung eon Breitbandausbau

06.04. Aktionstag saubere Landschaft

09.06. Kommunalwahl

23.06. Verbandsgemeindefeuerwehrtag

Ausblick und vorgesehene Maßnahmen für die nächsten Jahre:

- Ausbau schnelles Internet
- Erschließung Neubaugebiet „Auf den Büdden“ und „Auf der Betz“
- Tempo 30 an Bushaltestellen
- Neuanlage einer Bushaltestelle am Hirschplatz und Gehweg Anbindung dorthin
- Ausbau des „Alten Niederbettinger Weg“ soll noch in diesem Jahr erfolgen (Asphaltierung)
- Sanierung der ersten Straßen innerorts
- Ausbau Radweg nach Scheuern
- Pflege des neuen Wanderwegs

TOP 6: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:



Hans-Jakob Meyer
(Vorsitzender)



Susanne Ludwig
(Protokollführerin)